

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 23. Januar 2019

§ 85

Änderung der Verordnung mit Gebührentarif zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und zum Schweizerischen Obligationenrecht (Postulat Peter Rothlin, Oberurnen, und Unterzeichnende „Grundbuchgebühren nachhaltig senken“)

(Berichte Regierungsrat, 30.10.2018; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 15.11.2018)

Eintreten

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommission und Regierungsrat. – Auslöser für diese Verordnungsänderung war das Postulat von Landrat Peter Rothlin und Unterzeichnenden. Der Landrat hat dieses im Januar 2017 überwiesen. Das Ziel war es, aufzuzeigen, wie die Grundbuchgebühren nachhaltig gesenkt werden können. Diese sind für den Kanton Glarus eine wichtige Einnahmequelle. Nachdem der Regierungsrat in einer summarischen Vollkostenrechnung über die vergangenen sieben Jahre aufgezeigt hat, dass ein langfristiger Nettoertrag von rund 0,9 Millionen Franken zugunsten der Jahresrechnung erzielt wird, schlägt er nun gewisse Gebührensenkungen vor. Mit dem Grundanliegen des Postulats, dass die Gebühren die Kosten in etwa zu decken haben, ging die Kommission einig. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass mit Blick auf die künftige Finanzlage des Kantons eine Schwächung der Einnahmenseite ohne Not nicht unbedingt sinnvoll sei. Auf Abänderungsanträge wurde schliesslich aber verzichtet. Dies auch deshalb, weil bei Bedarf die Gebühren wieder erhöht werden könnten. Der Antrag, einen Höchstbetrag bei den Gebühren im Bereich der Grundpfandrechte einzuführen, wurde klar abgelehnt. – Zu danken ist Frau Landesstatthalter Marianne Lienhard für die Erläuterungen zum Geschäft und Tina Fuchs, Juristin des Departementssekretariats, für die fachlichen Auskünfte, die Protokollführung und die Unterstützung beim Verfassen des Kommissionsberichtes. Dank gebührt ausserdem den Kommissionsmitgliedern für die gute und effiziente Beratung dieser Vorlage.

Samuel Zingg, Mollis, Kommissionsmitglied, beantragt namens der SP-Fraktion die Rückweisung der Vorlage, verbunden mit dem Auftrag, die Einführung einer Handänderungssteuer zu prüfen. – Die SP-Fraktion möchte die Gebühren nicht künstlich hoch halten. Die Gebühren sollen den Aufwand der Verwaltung decken. Die SP-Fraktion kritisiert schliesslich vielerorts die Erhöhung der Gebühren. Deshalb war sie mit dem Anliegen des Postulats eigentlich einverstanden und deshalb stimmte sie dessen Überweisung zu. Die SP-Fraktion deponierte damals aber ein Anliegen: die Prüfung der Einführung einer Handänderungssteuer. In der Diskussion im Rahmen der Überweisung ging es auch darum, dass die Gebüh-

ren eine Einnahmequelle seien. Nun senkt man die Gebühren für alle gleichermassen. Dabei wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht berücksichtigt. Das ist bei Gebühren richtig. Aber dennoch braucht es eine Gegenfinanzierung. Das ist sonst immer ein Thema. Landrat Thomas Kistler äusserte sich im Rahmen der Überweisung dazu wie folgt: „Wenn nun die Erträge aus dem Handel mit Liegenschaften stärker belastet werden sollen, wäre es besser und transparenter, die Gebühren zu reduzieren und stattdessen die Einführung einer Handänderungssteuer zu prüfen. Bei den Handänderungssteuern könnten Ausnahmen, wie sie von Landrat Peter Rothlin erwähnt wurden, gemacht werden.“ Diese Prüfung wurde nicht vorgenommen. Das enttäuscht die SP-Fraktion. Es ist festzustellen, dass man offenbar nicht bereit ist, auch links und rechts nach Lösungen, nach der besten Lösung, zu suchen. Vielmehr sucht man nur die einfachste Lösung. Das ist schade. Und deshalb ist die Vorlage zurückzuweisen.

Frau Landesstatthalter *Marianne Lienhard* beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommission und Regierungsrat. Der Rückweisungsantrag sei abzulehnen. – Mit dem Postulat sollten die Grundbuchgebühren nachhaltig gesenkt werden. Diesen Auftrag nahm der Regierungsrat entgegen. Das Resultat liegt nun vor. Es konnte vor allem dort eine Senkung erreicht werden, wo dies dem Mittelstand, den Eigenheimbesitzern dient. In der Kommission war man sich einig, dass damit der Auftrag des Landrates erfüllt wurde. – Der Rückweisungsantrag ist abzulehnen. Die SP-Fraktion führt nun die Thematik der Gegenfinanzierung ins Feld. Bei anderen Anliegen, die sie vorbringt, will sie davon aber wohl auch nichts mehr wissen. Die Prüfung der Einführung einer Handänderungssteuer wurde im Rahmen der Debatte zur Überweisung zwar gewünscht. Das ist aber nicht als Auftrag zu verstehen. Sollte sich der Landrat heute für eine Rückweisung entscheiden, dann wäre diese Prüfung hingegen als Auftrag entgegenzunehmen. Der Regierungsrat ist von sich aus aber nicht der Meinung, dass im Kanton Glarus eine Handänderungssteuer eingeführt werden soll.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag ist abgelehnt.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.